

Die Studie baut auf der Wahrnehmung des durchaus breiten und komplexen Forschungsstandes auf und ist in zwei Untersuchungsblöcke aufgeteilt: Hier geht es zunächst unter der großen Überschrift „Wissen“ um die Ausbildung an den oben genannten Hohen Schulen, die dort vermittelten Inhalte, Strategien und die dort gewonnenen Kompetenzen zur Handlungslegitimation in der späteren administrativen und ökonomischen Praxis. Dann aber stehen unter der großen Überschrift „Verwalten“ Praktiken konkreter Amtsträger im Mittelpunkt, und zwar in klassischen Feldern kameralistischer Praxis wie Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau oder (Bevölkerungs-)Statistik.

Zu den Ergebnissen der Studie gehört, dass es kein einheitliches Profil studierter Kameralisten und somit keine standardisierte Ausbildung um 1800 gab, weil die Ausbildung – unabhängig von kameralistischen Erkenntnissen und Debatten – jeweiligen territorialen Bedürfnissen folgte. Insofern können Unterschiede zwischen kameralwissenschaftlicher Theorie und Praxis festgestellt werden (S. 125). Dies führt dann letztlich zu der Erkenntnis, dass die in die Untersuchung einbezogenen studierten Kameralisten in der Praxis weniger von ihrem theoretischen Wissen profitierten als von ihren Fähigkeiten, sich in die Verwaltungspraxis einzufügen und pragmatisch zu handeln (S. 243/244). Gleichwohl wird hier eine Funktionselite untersucht, deren Expertise zwar nicht die von den zeitgenössischen Akteuren – etwa durch die Schaffung einschlägiger Ausbildungsstätten – erhoffte Wirksamkeit entfaltete, die aber als Beamtentypus die herrschaftlichen Interventionsmöglichkeiten auf die lokale Ebene der Territorien erweiterte und somit zur Verdichtung von Staatlichkeit in der „Sattelzeit“ beitrug.

Das ist ein vielleicht unerwartetes, aber doch nicht unwesentliches Ergebnis einer gut recherchierten, klar strukturierten und abgewogen argumentierenden Untersuchung, die vor allem das gesteckte Ziel, Verwaltungspraxis um 1800 nachvollziehbar zu machen, erfüllt.

Frank Kleinhagenbrock

Udo BÜRGER, *Historische Kriminalfälle in Württemberg – Guillotine, Schwert und Schafott*. Stuttgart: ibidem-Verlag 2020. 240 S. ISBN 978-3-8382-1505-1. € 16,80

Das zu besprechende Buch stellt die zwischen 1808 und 1932 in Württemberg nachgewiesenen Hinrichtungen zusammen. Vorausgegangen sind laut Vorwort ähnliche Arbeiten über Hinrichtungen im Rheinland, in Westfalen und in anderen Regionen. Für den Württemberger Band werden in jeweils einzelnen Kapiteln 32 Hinrichtungsorte untersucht, in der Regel Oberamtsstädte. In einem 33. Kapitel werden dann „weitere Hinrichtungen in Württemberg“ zusammengestellt und in einem chronologischen und einem nach Orten sortierten Verzeichnis ein Überblick über alle Hinrichtungen gegeben. Nachgewiesen sind zwischen 1808 und 1932 insgesamt 131 Hinrichtungen.

Die der Studie Bürgers zugrunde liegenden Recherchen sind laut Quellenverzeichnis ziemlich umfassend. Leitquelle war offenbar die Schwäbische Kronik, die mit Abstand am häufigsten zitiert wird. Ausgehend von der Kronik greift Bürger dann insbesondere auf die anlässlich von Hinrichtungen oft gedruckten Flugschriften („aktenmäßige Beschreibungen“) zurück, ebenso – aber deutlich seltener – auch auf Archivalien der D- und E-Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Dann und wann werden über die Kronik hinaus auch andere Zeitungen zitiert. In den 32 Ortskapiteln werden einzelne Fälle

samt den Verbrechen, die Grund für die Hinrichtungen waren, auf jeweils wenigen Seiten näher vorgestellt.

All das ist im höchsten Maße informativ, oft spannend und geradezu gruselig-kurzweilig wie eine ganze Kette von Kriminalromanen – mit dem entscheidenden Unterschied, dass es sich eben nicht um Romane, sondern um reale Fälle handelt. Es handelt sich um ein im höchsten Maße nützliches Nachschlagewerk, dem ein enormer Sammel- und Rechercheleiß zugrunde liegt. Zu erwähnen wäre lediglich, dass angesichts der Recherchen in der Kronik und in den vielen Flugschriften die vorhandene umfangreiche kriminalitätshistorische Forschungsliteratur offenbar nicht rezipiert wurde. Das gilt nicht nur für die eine oder andere Lokalstudie, die Bürger offenbar nicht kennt, sondern insbesondere für die zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Kriminalitätsgeschichte, der über 20 Jahre lang in Stuttgart-Hohenheim getagt hat und sich seitdem an wechselnden Orten – zum achten Mal 2024 in Bern – zu weiteren Tagungen trifft.

Insofern kann man als Fazit ziehen: Als Materialsammlung ist Bürgers Werk unentbehrlich, die Einbettung in den kriminalitätshistorischen Forschungskontext fehlt dagegen weithin. Nützlich wäre auch ein zusammenfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis gewesen. Bürger zitiert für jeden Ort die verwendeten Quellen und Literatur zwar gründlich, aber jeweils einzeln ortsspezifisch, was es schwer macht, einen Gesamtüberblick über das verwendete Material zu gewinnen. Dies alles mindert den Wert von Bürgers Buch nicht. Es schafft etwas, was wenigen wissenschaftlichen Werken gelingt: Es gewinnt einen Doppelcharakter, denn es ist sowohl wissenschaftliches Nachschlagewerk als auch populäre kriminalgeschichtliche Unterhaltungsschrift.

Gerhard Fritz

Christopher SPIES, Die „Kriegsverbrecherfrage“ in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern. Zur Politik der Regierungen Altmeier, Wohleb und Müller in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte 1947–1957 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 32). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 480 S., 15 Abb. ISBN 978-3-95505-214-0. Geb. € 34,90

Es hat lange gedauert, bis die Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ins allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und als solche wahrgenommen worden sind. Es war vor allem das Verdienst der 1995 eröffneten, heftig umstrittenen „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, einen entsprechenden Sinneswandel herbeigeführt zu haben. Heute ist es eine allgemein bekannte und (außerhalb rechtsextremer Kreise) akzeptierte Tatsache, dass die Wehrmacht bereits ab dem Kriegsbeginn 1939 in Polen, in intensiver Weise aber dann ab 1941 in den Ländern Ost- und Südosteuropas systematisch Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und kriegsgefangene Soldaten in einem bis dahin unbekanntem und unvorstellbarem Ausmaß verübt hat, bevor dann mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage in der Endphase des Krieges 1944/45 auch auf den west- und südeuropäischen Kriegsschauplätzen alle noch vorhandenen zivilisatorischen Hemmungen fallengelassen wurden.